LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Karlmatthias Berg Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege Brinckmannstraße 5 40200 Düsseldorf Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.07.2017 78433-17-Ja 005017

Frau Dr. Janßen-Schnabel Tel 02234 9854-556

Fax 0221 8284-2267

Elke.Janssen-Schnabel@lvr.de

Düsseldorf - Siedlung Lichtenbroich, (Klein Korea); 78433 Siedlung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft

Denkmalwert gem. §2 Denkmalschutzgesetz NW

Sehr geehrter Herr Berg,

in der Anlage schicke ich Ihnen die negative Stellungnahme zum Denkmalwert der genannten Siedlung.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

Dr. Elke Janßen-Schnabel

(wissenschaftliche Referentin)

Anlage

EMAS Ceprolius Limentificanagement

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an <u>Anregungen@lvr.de</u>

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und **980**Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung 50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF 370

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.07.2017 78433-17-Ja

Frau Dr. Janßen-Schnabel Tel 02234 9854-556 Fax 0221 8284-2267 Elke.Janssen-Schnabel@lvr.de

Düsseldorf - Siedlung Lichtenbroich, (Klein Korea); 78433 Siedlung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft Gutachten gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 zum Denkmalwert gemäß § 2 DSchG NW

Telefonische Anfrage der Stadt Düsseldorf (Planungsamt) vom 21.06.2017 Ortsbesichtigung am 27.06.2017

Die Siedlung erfüllt nicht die Tatbestandsvoraussetzungen eines Baudenkmals und auch nicht die Kriterien eines Denkmalbereiches.

Die Siedlung, 1950-53 errichtet, besteht aus Zeilenabschnitten von zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienreihenhäusern und einzelnen Mehrfamilienhäusern, eingebunden in großzügige Freiflächen. Die in der Gestaltung schlichten Zeilen (Putzbauten mit Satteldach) setzen sich aus wenigen Haustypen zusammen.

Auf Grund der baulichen Veränderungen erfüllt die Siedlung weder die Tatbestandsvoraussetzungen eines Denkmals noch die Kriterien eines Denkmalbereiches gemäß §2 Denkmalschutzgesetz NW. Dennoch sind städtebauliche Qualitäten vorhanden, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken der Baukörper mit den privaten und den öffentlichen Freiflächen. Um diese Werte zu bewahren, schlagen wir vor, die weitere Entwicklung mit einer Erhaltungssatzung nach Baugesetzbuch zu begleiten.

Im Auftrag

Dr. Elke Janßen-Schnabe

(wissenschaftliche Referentin)

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980

Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung 50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten